



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

12/SN-154/ME
GESETZENTWURF
Z' 93-GE/1985

Datum: 16. AUG. 1985

Verteilt 22.8.85 Kreuz

Dr. Wasserbauer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WR-ZB-4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 379

Datum

12.8.1985

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines Beitrages zur
Sonderfazilität für die Länder süd-
lich der Sahara

Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

iA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Ihre Zeichen

00 0330/14-V/1/85

Unsere Zeichen

WR/Dr Cm/Pr/4211

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 379

Datum

5.8.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines Beitrages zur
Sonderfazilität für die Länder
südlich der Sahara;
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag erhebt gegen den oben angeführten
Gesetzentwurf keinen Einwand.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

